P23-007 Projekt 23: TTIP und CETA stoppen!

Antragsteller*in: Herbert Nebel (Vorstand Kreisverband CharlWilm)

Änderungsantrag zu P23

Von Zeile 6 bis 12:
Privatisierungsdruck und Rekommunalisierungen wie im Bereich der Wasser- oder Energieversorgung werden nahezu unmöglich gemacht. ~~Wir lehnen Sonderklagerechte für internationale Konzerne ab. Die Abkommen würden ihnen erlauben, vor privaten Schiedsgerichten (ISDS) oder einem Investitionsgerichtshof (ICS) gegen Staaten oder Länder zu klagen, wenn ein neues Gesetz geplante Gewinne zunichtemacht. Diese Sonderrechte höhlen Rechtsstaat und Demokratie aus.~~Mit dem bei TTIP vorgesehenen Instrument der Regulatorischen Kooperation wird ein Beschwerdemechanismus definiert, der zur Folge hat, dass Gesetze noch bevor sie dem Europäischen Parlament als Gesetzestext vorgelegt werden, erst ein Verfahren durchliefen, in dem mit Wirtschaftsvertretern über mögliche Konsequenzen auf den Handel beraten wird. Durch eine Kombination mit den geplanten Sonderklagerechten hätten Unternehmen sehr früh Informationen darüber, was die EU an Regulierung plant. Zum anderen hätten sie durch Sonderklagerechte einen offiziellen Rahmen, um gegen diese Regulierungen vorzugehen.
Gesetzliche Regelungen wie die Mietpreisbremse oder das Nachtflugverbot könnten künftig womöglich vor einem solchen Schiedsgericht gekippt werden.

Begründung

Die Sonderklagerechte (ISDS oder ICS) sind schlimm genug, erklären aber noch nicht hinreichend die Gefahr, dass es mit TTIP zum Abbau von Rechtsstaatlichkeit und demokratischen Rechten kommen wird. Fatal ist die Kombination von Sonderklagerechten mit der „Regulatorischen Kooperation“. Dies muss immer wieder hervorgehoben und erklärt werden.

Unterstützer*innen

Dr. Hartwig Berger (LAG Umwelt); Dr. Christine Fry (Kreisverband CharlWilm)